



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Kritik an der bisherigen G9 - Umsetzung in NRW

1) Was bisher geschah

Im Koalitionsvertrag wurden von CDU und FDP im Sommer 2017 für die kommenden fünf Regierungsjahre folgende Passagen zum Gymnasium formuliert:

„Das Gymnasium darf nicht weiter benachteiligt werden. Wir werden den Bildungsauftrag des Gymnasiums stärken. Das Ziel ist die vollumfängliche Studierfähigkeit der Abiturienten. Hierzu werden wir die MINT-Fächer stärken und den Aufbau der Kooperationen mit den Hochschulen des Landes und des benachbarten Auslandes vorantreiben.“

Zukünftig wird G9 sowohl an Ganztagsgymnasien, aber auch als Halbtagsangebot möglich sein. Für Gymnasien, die beim achtjährigen Bildungsgang verbleiben wollen, wird eine unbürokratische Entscheidungsmöglichkeit für G8 eröffnet. Alle Gymnasien werden zusätzlich gestärkt. So wird die Benachteiligung der Gymnasien beendet und der Umstellungsprozess auf G9 bestmöglich gestaltet. Ebenso erhalten diejenigen Gymnasien, die die Wahlfreiheit für G8 nutzen wollen, eine zusätzliche Unterstützung, um dieses G8 qualitativ hochwertig umsetzen zu können.

Wir werden bei der Umsetzung des neunjährigen Bildungsganges als Regelfall sowie die Option zum Verbleib bei G8 betreffende Verbände und Gruppierungen sowie Erfahrungen anderer Bundesländer in einem intensiven fachlichen Austausch einbinden. Im Zentrum der Ausgestaltung muss die Stärkung gymnasialer Bildung stehen.“

Seit Beginn des Jahres 2018 arbeiten nun die Lehrplankommissionen unter der Leitung von QUA-LiS, Qualitäts- und UnterstützungsAgentur Landesinstitut für Schule NRW, an den neuen Kernlehrplänen für die Klassen 5 bis 10 im 9-jährigen Bildungsgang am Gymnasium, der mit den Klassen 5 und 6 im Sommer 2019 starten wird.

Zuvor wurden die schulfachbezogenen Fachverbände und die betroffenen Lehrer-/Eltern- und Schülerverbände gebeten, ihre Wünsche zu Anspruch und Inhalt der KLP zu äußern, die an QUA-LiS weitergeleitet wurden.

Die Lehrplankommissionen bestehen, soweit wir informiert sind, aus zumeist fünf Personen (Fachleitern aus den Bezirksregierungen, Mitarbeitern von QUA-LiS etc.), deren Vorsitzender bestimmt wurde und dann sachkundige Mitglieder rekrutieren konnte. Sie alle unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung.

Laut unseren Informationen wurden die Kommissionen unter folgenden Prämissen mit der Erstellung der Lehrpläne beauftragt:

1. Festlegung der Aufgaben und Ziele der Fächer
2. Aufbau entsprechend den aktuellen Lehrplänen für die Sek. II, also zuerst Kompetenzerwartungen formulieren und dann die fachlichen Inhalte
3. Gewährleistung der Anschlussfähigkeit an die Lehrpläne der Oberstufe
4. Ausschärfung der Fachlichkeit und sinnvolle Verzahnung von Kompetenzen mit den Fachthemen
5. Formulierung der Lernziele für die Klassen 6, 8 und 10 (anders bei den später einsetzenden Fächern)
6. Berücksichtigung von Lehren/Lernen in der digitalen Welt entsprechend der Medienkompetenzrichtlinie NRW für alle Fächer und der Verbraucherbildung.
7. Festlegung von 75% der Unterrichtszeit; 25 % sollen der pädagogischen Freiheit der Lehrer und der Vertiefung dienen
8. Anwendbarkeit für die Gymnasien, die bei G8 verbleiben wollen

Im Frühjahr 2018 teilte das Ministerium mit, dass die 2. Fremdsprache am Gymnasium mit G9 wieder in der 7. Klasse beginnen sollte.

Im September 2018 nun wurde vom Ministerium der neue Studententafelentwurf vorgestellt (siehe Anlage)

Die Lehrpläne sollen zum Start der Umstellung im Sommer 2019 dann bereits von den Kommissionen soweit ausgearbeitet sein, dass auf ihrer Grundlage konkreter Unterricht erteilt werden kann.

Schulinterne Lehrpläne, die andere oder zusätzliche Lehrbeispiele enthalten können/sollen, müssen danach an jedem Gymnasium entwickelt werden. Hierfür soll den Schulen im Herbst 2019 ein weiterer pädagogischer Tag gewährt werden.

2) Unsere Kritik und Forderungen

a) Entwicklung der Kernlehrpläne (KLP)

1. Die Chance auf eine breitere Diskussion über den notwendigen Inhalt der gymnasialen Bildung für die Zukunft unserer Kinder wurde und wird nicht genutzt.
Den Verbänden oder anderen unabhängigen externen Fachleuten wurde bisher keinerlei Einblick in den aktuellen Stand der KLP gewährt. Eine alle Facetten beleuchtende Auseinandersetzung, welcher Inhalt in welchem Fach mit welcher Gewichtung unterrichtet werden soll und inwiefern fächerübergreifendes Arbeiten sinnvoll sein könnte, wird vermieden oder ist nicht ersichtlich.

Wir fordern daher, dass sowohl weitere praktizierende Fachlehrer als auch Wissenschaftler/Fachleute zumindest kontrollierend und beratend beteiligt werden.

2. Obwohl eine intensive Debatte sowohl in Deutschland als auch an den internationalen Hochschulen über die Vor- und Nachteile der Kompetenzorientierung geführt wird, sollen die zu erreichenden Kompetenzen auch für die neuen KLP der bestimmende Maßstab bleiben, (entsprechend der KLP der Sek. II). Dabei ist bereits festzustellen, dass die spezifische Logik und Struktur der Fächer „verbogen“ wird. Im Übrigen gibt es bisher

keine Informationen über die Steigerung der inhaltlichen Leistungsanforderungen, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Wir fordern in diesem Sinne eine inhaltliche Festlegung obligatorischer Lerninhalte, die auch zur Vereinheitlichung der Unterrichtsanforderungen an den Gymnasien in NRW führt.

3. Die Studentafel wurde bereits vorgestellt, ohne vorher den notwendigen Inhalt festgelegt zu haben. Nach unserer Auffassung müssen erst die gewünschten Inhalte und danach die dafür notwendige Zeit festgelegt werden, um dann bei der Stundenverteilung Prioritäten zu setzen. Weder Prozess noch Beteiligte der Stundenverteilung sind transparent.

Wir fordern eine Nachjustierung der Stundenverteilung nach Festlegung und Gewichtung der Inhalte. Besonderen Handlungsbedarf sehen wir in den Fächern Geschichte¹ und Biologie²:

4. Das in der heutigen Zeit so wichtige Fach Informatik wird nicht zum Pflichtfach, sondern kann „freundlicherweise“ zwei Jahreswochenstunden aus dem Pool der Naturwissenschaften in der Sek. I bekommen. Informatik ist mehr als ein Computerführerschein und umfasst die theoretische Informatik (u.a. formale Sprachen und Automaten), technische Informatik (mit Rechnerarchitektur und Netzwerken), praktische Informatik (u.a. Algorithmen und Betriebssysteme) sowie die angewandte Informatik (Transferleistung zur Lösung von Problemstellungen anderer Bereiche). Informatik benötigt daher aufgrund der fachlichen Breite des Faches ein angemessenes, eigenes Stundenbudget.

Wir fordern verpflichtenden Unterricht in Informatik in zwei Jahren in der Sek. I aufgrund der Breite des Faches und der zunehmenden Präsenz der Informatik im täglichen Leben

5. Bisher liegen noch keine Informationen über den geplanten Inhalt und Umfang des neu eingeführten Fachbereiches Wirtschaft vor, geschweige denn Ausbildungspläne für die Lehrer. Wir halten ein eigenes Fach Wirtschaft für nicht notwendig **und fordern eine Einbettung der festzulegenden wirtschaftlichen Fragestellungen in die Fächer Mathematik, Sozialwissenschaften, Ethik...**

Wir fordern eine Diskussion über die Prioritätensetzung der Fachinhalte (nicht nur der Gesellschaftswissenschaften, s.o.), in die die Wirtschaftsthemen integriert werden sollen. Was wird dafür verdrängt?

6. Die landesweite Erfahrung zeigt, dass das Niveau des Englischunterrichts in den Grundschulen extrem unterschiedlich ausfällt mit der Konsequenz, dass die Kenntnisse der SuS in Stufe 5 erst angeglichen werden müssen.

¹ Wir halten zum Beispiel die geplanten sieben Jahreswochenstunden für das Fach **Geschichte** in der Sek. I für zu gering, NRW ist damit Schlusslicht. Erhebliche Defizite der Kinder sind auch jetzt schon erkennbar und für unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere globale Einbindung nicht zu verantworten.

² Auch werden die bisher vorgesehenen sieben Jahreswochenstunden den Aufgaben des Faches **Biologie** nicht gerecht. Biologie markiert den Übergang vom Sachkundeunterricht zum ersten naturwissenschaftlichen Fach am Gymnasium. Die Einführung der grundlegenden Prinzipien, Gesetzmäßigkeiten und Regeln der Biologie und der Anwendung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen unter Einbeziehung zusätzlicher Themen wie Gesundheit, Sexualerziehung und Nachhaltigkeit bedarf Zeit.

Die Minimalvoraussetzung beim Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen für das Fach Englisch ist die Anschlussfähigkeit.

Wir fordern daher für das Fach Englisch, dass der „Masterplan Englisch“ der Grundschulen kurzfristig fertiggestellt und auf die Kernlehrpläne für die Sek. I abgestimmt wird, damit die 5. Klasse nicht Gefahr läuft, als Anpassungsjahr vergeudet zu werden.

7. Die Art der Implementierung der Anforderungen des Medienkompetenzrahmens NRW in **alle** Fächer ist unklar.

Wir fordern, dass In Anbetracht der unterschiedlichen Ausstattung der **Schulen jedes Curriculum auch ohne digitale Unterstützung gelehrt werden kann.**

b) Stundentafel

1. Die Entscheidung, bei einer verpflichtenden Jahreswochenstundenzahl von 180 in der Sek. I (in 6 Jahren – Klassen 5 bis 10 – jeweils 30 Wochenstunden Unterricht) nur 57 Pflichtstunden in den Stufen 5 und 6 vorzugeben, wird dazu führen, dass, entgegen dem Versprechen der Koalition, kein Halbtage in allen sechs Stufen der Sek. I möglich sein wird (unabhängig von den 8 optionalen Ergänzungsstunden). Das Argument des MSB ist, damit den SuS damit die Möglichkeit zu geben, mit bis zu drei Ergänzungsstunden Defizite aus der Grundschulzeit oder aufgrund von Umstellungsschwierigkeiten auszugleichen und dabei nicht mit mehr als 30 Wochenstunden belastet zu werden. Fraglich ist jedoch, ob dies nicht auch mit zusätzlichen Fachunterrichtsstunden möglich wäre. Guter und ausreichender Fachunterricht sollte dazu führen, dass alle SuS ohne zusätzlichen Förderunterricht das Klassenziel erreichen. Förderstunden halten wir zudem nur dann für sinnvoll, wenn sie auch vom für diese SuS zuständigen Fachlehrer erteilt werden.

Wir fordern, dass die Schulen hier selbst entscheiden dürfen, ob nicht doch jeweils 30 Wochenstunden Pflichtunterricht in den Stufen 5 und 6 erteilt werden sollten. Dies entspräche auch einer Gleichstellung mit anderen weiterführenden Schulformen.

2. Einer näheren Betrachtung bedarf auch die Option der Schulen, aufgrund der Entscheidung der Schulkonferenz, zusätzlich bis zu acht Ergänzungsstunden in Anspruch zu nehmen. Diese müssen nicht für alle SuS verbindlich sein. Sie werden aber für einige SuS Nachmittagsunterricht „auslösen“, es sei denn, das Gymnasium nutzt die bestehende Möglichkeit des Samstagsunterrichts.

Wir fordern, dass die möglichen Optionen für die bis zu 8 möglichen zusätzlichen Ergänzungsstunden (Profil-, Förder-/Förderstunden, begleitetes Springen, Arbeitsgemeinschaften etc.) erarbeitet und allen Beteiligten (Lehrern, Eltern, Schülern) als Entscheidungsvorbereitung vorgestellt werden.

3. Derzeit werden die sechs Wahlpflichtstunden, die als Alternative zur dritten Fremdsprache angeboten werden, nicht auf Grundlage von Kernlehrplänen unterrichtet. Jedes Gymnasium kann entscheiden, welche Fächer angeboten werden und wie hoch die Leistungsanforderungen sein sollen. Das halten wir für nicht akzeptabel. Insbesondere zur Ausbildung von

Profilen müssen diese Stunden für anspruchsvollen Unterricht genutzt werden, um eine „Ausweichwahl“ der SuS zu vermeiden und das Allgemeinwissen zu bereichern, - ganz besonders im Hinblick auf die MINT-Fächer, die entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag in der vorgestellten Stundentafel keine Stärkung erfahren.

Wir fordern die Ausarbeitung von Kernlehrplänen oder Standards (Erhalt guter von den Schulen bereits erarbeiteter Konzepte) für den Wahlpflichtbereich.

4. Es wurde keine Begründung genannt, warum alle Fächer in der Klasse 10 unterrichtet werden müssen. Wir sind uns sicher, dass die SuS mögliche Fächer in der Oberstufe wählen, auch wenn diese in der 10. Klasse nicht unterrichtet wurden.

Wir fordern als Maßgabe eine sinnvolle und altersgerechte Verteilung der Fachunterrichtsstunden über die Schuljahre.

5. **Wir fordern, den einzelnen Gymnasien die Entscheidung über die Länge der Mittagspause zu überlassen und die Vorgabe der 60 Minuten Mittagspause aufzuheben sowie die zulässige maximale Zeit von 300 Unterrichtsminuten am Vormittag auf 315 Minuten (7 Stunden à 45 Minuten) zu erhöhen**, um flexible Unterrichtszeiteinteilungen zu erleichtern. Dies böte auch eine Möglichkeit, Nachmittagsunterricht zu vermeiden.
6. **Wir fordern, dass ein Fach, welches in einem Schuljahr nur einstündig gegeben werden soll oder kann, nur in einem Halbjahr zweistündig erteilt werden darf, um durch Kontinuität sinnvollen Unterricht zu gewährleisten.**
7. Derzeit noch völlig im Dunkeln ist die geplante Anzahl der JWS in der Oberstufe, die derzeit unter G8 102 (3 Jahre mit jeweils 34 Wochenstunden) beträgt. Auch hier bedarf es dringend einer sachlichen Abwägung. Eine Reduzierung der Stundenzahl widerspräche dem einheitlichen Standard der gymnasialen Oberstufe, da G8-Gymnasien und Gesamtschulen bei den 102 JWS bleiben.

Wir fordern auf jeden Fall die Gewähr einer breiten Kursauswahlmöglichkeit in der Oberstufe (Latinum etc.).

c) Im Übrigen

1. Am Ende der Stufe 10 wird die **Zentrale Abschlussprüfung (ZAP)** für die Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses für den neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium wieder eingeführt. Dies **lehnen wir nach wie vor aus verschiedenen Gründen ab**. Grundlage für den Erwerb dieses Abschlusses bildet die Vermittlung einer erweiterten Allgemeinbildung. An den Gymnasien wird jedoch eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt. Daher umschließt dort die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe die Kenntnisse, welche für den mittleren Bildungsabschluss erforderlich sind. Darüber hinaus nicht nachvollziehbar ist, dass die SuS im neunjährigen Gymnasium für diesen Abschluss eine schriftliche Prüfung absolvieren müssen, wohingegen im achtjährigen Bildungsgang diese nicht verlangt wird.
Dies stellt eine Ungleichbehandlung der SuS innerhalb einer Schulform dar.

2. Eine Unterstützung der Gymnasien, die sich für G8 entscheiden sollten, ist derzeit nicht erkennbar. Auch wenn die große Mehrheit der Mitglieder der Landeselternschaft der Gymnasien für G9 plädiert und der Vorstand auch ein flächendeckendes G9 für die richtige Lösung hält, müssen die im G8 verbleibenden Gymnasien dabei unterstützt werden, auf gleichem Niveau wie die G9 Schulen arbeiten zu können.
Unterschiedliche Qualitätsstandards können wir nicht tolerieren.
3. Hausaufgaben trainieren eigenverantwortliches Arbeiten und dienen der Verständniskontrolle.
Wir fordern, die Hausaufgaben wieder als verpflichtende Unterrichtsergänzung und Feedback-Möglichkeit einzusetzen.
4. In Anbetracht der völligen **Unterversorgung mit Informatiklehrern** ist zu überlegen, ob nicht die **Mathematiklehrer mit einer qualifizierten Fortbildung** diesen Themenbereich mit abdecken könnten. Auch die nicht vorhandene Lehrbefähigung der Lehrer für den Fachbereich Wirtschaft könnte durch eine Fortbildung der Fachlehrer, denen diese Themen zuge-
teilt werden (s.o), aufgefangen werden.

Düsseldorf, den 09. November 2018

Anlage Studentafelentwurf des Ministeriums